



Waldritter-Westerwald e.V.
Geschäftsstelle/ Regionalbüro
Bornstraße 16
56459 Willmenrod
02663 2958319
mail@waldritter-westerwald.de
14.07.2021

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Für Spenden und Beiträge an den Waldritter-Westerwald e.V., die nicht höher als 300 Euro im Jahr sind, gibt es die Möglichkeit des "vereinfachten Zuwendungsnachweises".

Dazu reicht es aus dieses Hinweisschreiben und den Zahlungsbeleg, also Bareinzahlungsbeleg, Quittung oder Kontoauszug mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen.

Für darüber hinausgehende Zahlungen stellen wir selbstverständlich gerne eine Spendenquittung nach dem amtlichen Vordruck aus.

Der Waldritter-Westerwald e.V. ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- u. Berufsbildung, Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Altenkirchen-Hachenburg StNr. 02/670/35530, vom 12.07.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019/20 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind gem. o.a. Freistellungsbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zum 31.12.2023 berechtigt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- u. Berufsbildung sowie Jugendhilfe verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Zuwendungen und Unterstützung

Mit waldritterlichen Grüßen

Petra Podlinski, Kassenführerin



Waldritter-Westerwald e.V.
<http://waldritter-westerwald.de>
1. Vorsitzender: Christoph Griep
2. Vorsitzende: Regina Kurz
Kassenwartin: Petra Podlinski

Bankverbindung Dt. Skatbank
IBAN:DE63830654080004022084
FA Altenkirchen/Hachenburg
SteuerNr.: 02/670/35530
Vereinsregister Montabaur: VR 21276